

Entwicklungspolitik Kompakt



Nr. 17, 15. Oktober 2012

Aus 8 macht 4: Platz schaffen bei den MDGs

Autor: Dr. Felix Povel
Redaktion: Annemie Denzer

Ob auf internationaler, national-staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene, derzeit wird über das Aussehen eines Folgeabkommens für die 2015 auslaufenden *Millennium Development Goals* (MDGs) heiß diskutiert. Obwohl im Rahmen dieser Diskussion leicht der Eindruck entsteht, dass es beinahe ebenso viele verschiedene Meinungen wie Akteure gibt, ist sich die große Mehrheit der Beobachter in einem Punkt einig: Der prägnante weil übersichtliche und nicht überfrachtete Charakter der MDGs soll beibehalten werden.

Befürworter eines „MDG minus“-Folgeabkommens, also eines Zielkatalogs, der knapper ist als der aktuelle, streben gar eine noch fokussiertere Vereinbarung an als bisher. Als Argument dafür führen sie kausale Zusammenhänge zwischen verschiedenen Zielen an, getreu dem Motto: „Mit Anstrengungen für MDG X tragen wir automatisch zur Erreichung von MDG Y bei!“ Einige interpretieren die MDGs auch nicht als umfassendes Zielsystem sondern als Monitoringsystem, das nur auf wenigen aussagekräftigen Proxy-Indikatoren für Entwicklung beruhen muss. Dem „MDG minus“-Ansatz steht die „MDG plus“-Variante gegenüber, die die Agenda um von den MDGs nicht abgedeckte Themen wie Demokratie und Menschenrechte erweitert.

Sowohl für „MDG minus“ als auch für „MDG plus“ unter Beibehaltung des prägnanten Charakters der Ziele ist die Verschlankeung des aktuellen Zielkatalogs Voraussetzung. Im Folgenden werden die aktuell diskutierten Vorschläge bezüglich einer solchen Verschlankeung aufgezeigt.

Zusammenlegung der MDGs 2 und 3

Ein wichtiges Argument beruht auf der Beobachtung, dass MDG 2 auf der Indikatorenebene einen wichtigen Teil von MDG 3 umfasst: Wer „universal primary education“ (MDG 2) anstrebt – also Grundschulbildung für alle Kinder egal ob Jungen oder Mädchen

–, zielt automatisch auch auf eine Beseitigung des Geschlechtergefälles bei Primärbildung ab (Teilindikator des MDG 3). Aufgrund dieser Redundanz könne MDG 3 zugunsten eines neuen Bildungsziels aufgegeben werden, dem weiterhin auch quantitative Indikatoren wie universelle Primärbildung zugrunde liegen. Dies sei eine elegante Lösung, um verschiedene wichtige Entwicklungsaspekte miteinander zu verschmelzen.

Allerdings sind Geschlechtergleichheit und Bildung auf der Zielebene nicht redundant. Daher könnte das Streichen von MDG 3 – sollte dies politisch gewünscht sein – Platz schaffen für ein weiter gefasstes „Gleichheitsziel“, das die Gleichstellung verschiedener Bevölkerungsgruppen auch außerhalb des Bildungsbereichs verfolgt (zum Beispiel über Vorgaben zu politischer Partizipation).

Zusammenlegung der MDGs 4, 5 und 6

Eine weitere einflussreiche Ansicht ist, dass das Thema Gesundheit mit dem MDG 4 (Reduzierung von Kindersterblichkeit), dem MDG 5 (Reduzierung von Müttersterblichkeit) und dem MDG 6 (Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten) zu prominent in den bisherigen Zielen vertreten ist. Ein allgemeines Gesundheitsziel, das diese drei Millenniumsziele ablöst, reiche aus. Läge dem neuen Gesundheitsziel unter anderem der Indikator Lebenserwartung zugrunde, blieben Anreize erhalten, Kinder- und Müttersterblichkeit sowie Krankheiten wie HIV/AIDS direkt zu bekämpfen. In diesem Kontext wird auch angeführt, dass die Bildung von Müttern eine sehr wichtige Determinante von Kinder- und Müttersterblichkeit ist. Ein umgekehrter kausaler Zusammenhang ist sehr viel weniger plausibel. Folglich wirkten sich Anstrengungen für das oben erwähnte Bildungsziel, dem der Schulbesuch künftiger Mütter inhärent ist, langfristig positiv auf die Millenniumsziele 4 und 5 aus. Dieser Synergieeffekt spreche

zusätzlich für eine Komprimierung der bisherigen Gesundheitsziele.

MDGs 1 und 7: Unverzichtbar

Das erste MDG umfasst gleich mehrere Entwicklungsdimensionen: Einkommensarmut, Hunger und Beschäftigung. An dieser Stelle gibt es wenig „Kürzungspotential“. Im Gegenteil, sogar eine Aufteilung in verschiedene eigenständige Oberziele wird diskutiert. Weil mit der Halbierung der globalen Armut ein Hauptteil des MDG 1 erreicht wurde, ist zumindest eine Modifizierung dieses Ziels unausweichlich.

Das siebte Millenniumsziel (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) wird als bester Anknüpfungspunkt für eine Verschmelzung von MDGs und *Sustainable Development Goals* gesehen. Ohne das Folgeabkommen zu überfrachten, könnten die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenden zusammengeführt werden, indem aus MDG 7 ein umfassendes Nachhaltigkeitsziel gemacht wird.

MDG 8: Eher Strategie als Ziel

Das achte Millenniumsziel (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft) behandelt die Aspekte öffentliche Entwicklungshilfe, Marktzugang für Entwicklungsländer und Schuldentragfähigkeit. Diese sind einerseits von hoher entwicklungspolitischer Relevanz. Andererseits zeichnet sich ein Konsens ab, dass der künftige Zielkatalog wirkungsorientiert sein soll. Vor diesem Hintergrund wird MDG 8, das eher der Kategorie „Mittel zum Zweck“ als der Kategorie „(Selbst-)Zweck“ zuzuordnen ist, als deplaziert und damit als „Streichkandidat“ eingestuft.

Fazit

Die aufgeführten Argumente plädieren für eine Umwandlung der aktuellen Ziele in ein modifiziertes MDG 1 sowie jeweils ein umfassendes Bildungs-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziel. So könne die angestrebte Verschlankeung der Millenniumsziele ohne starken inhaltlichen Substanzverlust gelöst werden. Ob es dazu kommt und ob die so frei werdenden „Plätze“ mit zusätzlichen Entwicklungsdimensionen gefüllt werden oder nicht, muss die internationale Politik in naher Zukunft entscheiden. ■